



## Bekanntmachung

Gremium: Rechnungsprüfungsausschuss

Datum: Donnerstag, 23.04.2026

Beginn: 18:00 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Bestellung einer Schriftführung und stellvertretender Schriftführungen
- 2 Einführung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht Ratsmitglied sind
- 3 Änderung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Beckum
- 4 Änderung der Dienstanweisung für die Örtliche Rechnungsprüfung

### Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Mündlicher Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung
- 2 Prüfungsbericht der Örtlichen Rechnungsprüfung des Jahres 2025
- 3 Bericht über die Prüfung der Sozialhilfe 2025
- 4 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 20.03.2026

gezeichnet  
Christoph Pundt  
Vorsitz



## **Bestellung einer Schriftführung und stellvertretender Schriftführungen**

Federführung: Örtliche Rechnungsprüfung

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Frau Dahl | 02521 29-1400 | dahl@beckum.de

### **Beratungsfolge:**

Rechnungsprüfungsausschuss  
23.04.2026 Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Herr Hubert Ingenhorst wird zur Schriftführung bestellt. Frau Petra Laukötter wird zur 1. stellvertretenden Schriftführung bestellt. Frau Astrid Dahl wird zur 2. stellvertretenden Schriftführung bestellt.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### **Erläuterungen:**

Die Bestellung von Schriftführungen erfolgt aufgrund von § 52 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Satz 1 GO NRW. Bei der Bestellung handelt es sich um einen Beschluss gemäß § 50 Absatz 1 GO NRW.

Zur Führung der Niederschriften über die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses wird vorgeschlagen, 1 Schriftführung und 2 Stellvertretungen zu bestellen. Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Mitarbeitenden der Örtlichen Rechnungsprüfung werden hierfür vorgeschlagen.

Es ist beabsichtigt, ab sofort – neben der festen Bestellung einer Schriftführung und ihrer Stellvertretung/Stellvertretungen – in jeder Rats- und Ausschusssitzung den Tagesordnungspunkt „Bestellung einer Schriftführung“ standardmäßig als Tagesordnungspunkt 1 aufzunehmen, falls der sehr seltene Fall eintritt, dass die zu Beginn der Wahlperiode bestellte Schriftführung und alle Stellvertretungen verhindert sind. Gegebenenfalls kann die Behandlung dieses Tagesordnungspunkts entfallen.

#### **Anlage(n):**

ohne





## **Einführung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht Ratsmitglied sind**

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

### **Beratungsfolge:**

Rechnungsprüfungsausschuss

23.04.2026 Kenntnisnahme

### **Erläuterungen:**

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, die nicht Ratsmitglied sind, werden vom Vorsitz gemäß § 67 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Satz 1 GO NRW eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtung wird in der Weise vollzogen, dass die Ausschussmitglieder, die nicht Ratsmitglied sind, durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden, die der Vorsitz verliest:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Beckum erfüllen werde.“

Der Verpflichtungstext kann um den Zusatz „So wahr mir Gott helfe“ ergänzt werden.

Die Verpflichtungsformel ergibt sich aus einer mittlerweile aufgehobenen Verwaltungsvorschrift zur GO NRW gemäß Runderlass des Innenministers vom 04.09.1984.

Rechtlich hat die Verpflichtung keine konstitutive Bedeutung.

### **Anlage(n):**

ohne





## Änderung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Beckum

Federführung: Örtliche Rechnungsprüfung

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters  
Fachbereich Innere Verwaltung  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Frau Dahl | 02521 29-1400 | dahl@beckum.de

### Beratungsfolge:

Rechnungsprüfungsausschuss

23.04.2026 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.05.2026 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Rechnungsprüfungsordnung wird beschlossen.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### Erläuterungen:

Die Rechnungsprüfungsordnung bildet die Grundlage für die Erfüllung der der Örtlichen Rechnungsprüfung durch die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zugewiesenen Aufgaben.

Aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Gesetzesänderungen waren in der Rechnungsprüfungsordnung redaktionelle Anpassungen an die geänderten Paragraphen in der GO NRW vorzunehmen. Darüber hinausgehende inhaltliche Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Die entsprechenden Änderungen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

#### Anlage(n):

1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Rechnungsprüfungsordnung



## 1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Rechnungsprüfungsordnung

### Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe r in Verbindung mit §§ 59 Absätze 3 und 4, 101 – 104, 105 Absätze 6 und 7 und 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Beckum vom 17. Dezember 2012 wird wie folgt geändert:

**1 § 3 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:**

„(1) Der Örtlichen Rechnungsprüfung werden – neben den gesetzlich übertragenen Aufgaben gemäß §§ 102 und 104 GO NRW – vom Rat noch folgende Aufgaben gemäß § 104 Absatz 3 GO NRW übertragen:

**2 § 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:**

Die Angabe „§ 103 Absatz 1 Nummer 8“ wird durch die Angabe „§ 104 Absatz 1 Nummer 5“ ersetzt.

Die Angabe „Vergabeordnung“ wird durch die Angabe „Dienstanweisung für Vergaben“ ersetzt.

### Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.





## Änderung der Dienstanweisung für die Örtliche Rechnungsprüfung

Federführung: Örtliche Rechnungsprüfung

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters  
Fachbereich Innere Verwaltung  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Frau Dahl | 02521 29-1400 | dahl@beckum.de

### Beratungsfolge:

Rechnungsprüfungsausschuss  
23.04.2026 Beratung

Rat der Stadt Beckum  
20.05.2026 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 1. Änderung der Dienstanweisung für die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum wird beschlossen.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### Erläuterungen:

Die Dienstanweisung für die Örtliche Rechnungsprüfung wird auf der Grundlage von § 5 Absatz 1 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Beckum erlassen. Sie enthält Grundsätze für die Durchführung der Prüftätigkeit, für den inneren Geschäftsbetrieb und über die Art der Aufgabenwahrnehmung der Dienstkräfte der Örtlichen Rechnungsprüfung.

Aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Gesetzesänderungen waren in der Rechnungsprüfungsordnung redaktionelle Anpassungen vorzunehmen (siehe Vorlage 2026/0080). Da die Rechnungsprüfungsordnung und die Dienstanweisung für die Örtliche Rechnungsprüfung miteinander korrespondieren, erfolgte eine redaktionelle Anpassung der Dienstanweisung an die geänderten Paragraphen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Inhaltlich darüber hinausgehende Änderungen wurden nicht vorgenommen.

### Anlage(n):

1. Änderung der Dienstanweisung für die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum



## 1. Änderung der Dienstanweisung für die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum

### Präambel

Aufgrund des § 5 Absatz 1 der Rechnungsprüfungsordnung vom XX. Monat 2026 hat der Rat der Stadt Beckum am \_\_\_\_\_ folgende Änderung der Dienstanweisung für die Örtliche Rechnungsprüfung beschlossen:

### Artikel 1

Die Dienstanweisung für die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum vom 17. Dezember 2012 wird wie folgt geändert:

**1 Ziffer 2.1 wird wie folgt geändert:**

Die Angabe „des § 103 GO NRW“ wird durch die Angabe „der §§ 102, 104 GO NRW“ ersetzt.

**2 Ziffer 3.5 wird wie folgt geändert:**

Die Angabe „Vergabeordnung“ wird durch die Angabe „Dienstanweisung für Vergaben“ ersetzt.

### Artikel 2

Diese Dienstanweisung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.